

GEMEINDE VILLMERGEN

Einwohnergemeinde



Hochwasserrückhaltebecken "Schloss" am Erusbach - Auslassbauwerk

Voranschlag für das Jahr 2011

INHALTSVERZEICHNIS

Traktandenliste.....	1
Vorlagen.....	2
Spezielle Erläuterungen zum Voranschlag 2011	16
Voranschlag 2011	
– Ergebnisse	27
– Laufende Rechnung.....	32
– Investitionsrechnung	36
– Finanzplan.....	41
– Bericht der Finanzkommission.....	45

Anhang

Reglement über die Baubewilligungs- und Benützungsgebühren
(Gebührenreglement)

Auflage:

Die gemeinderätlichen Anträge mit den Akten und das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2010 liegen für die Stimmberechtigten ab 12. November 2010 in der Gemeindeganzlei während der Bürostunden zur Einsichtnahme auf.

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

Freitag, 26. November 2010, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle „Dorf“

Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2010
2. Voranschlag 2011 mit einem Steuerfuss von 92 %
3. Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturlandplan sowie Gesamtplan Verkehr / Bewilligung eines Planungskredites von insgesamt Fr. 250'000.--
4. Orientierung Schulraumplanung / Bewilligung eines Verpflichtungskredites für ein Provisorium von Fr. 1'300'000.--
5. Erlass des Reglements über die Baubewilligungs- und Benützunggebühren (Gebührenreglement)
6. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 350'000.-- für den Belagsersatz auf einem Teilstück der Durisolstrasse
7. Aenderung von § 22 Absatz 1 des Abfallreglements / Kostendeckung
8. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Marigona Krasniqi, geb. 1993, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Villmergen
9. Verschiedenes

BERICHTE UND ANTRÄGE DES GEMEINDERATES

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2010

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2010 wird zur Genehmigung empfohlen.

Traktandum 2

Voranschlag 2011 mit einem Steuerfuss von 92 %

Auf den Abdruck der detaillierten Budgetauszüge wurde, analog der Rechnungsablage, aus Kostengründen verzichtet. Die Detailzahlen stehen auf der Gemeindehomepage www.villmergen.ch zur Verfügung. Zudem können diese auch bei der Finanzverwaltung angefordert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle den Voranschlag 2011 mit einem Steuerfuss von 92 % genehmigen.

Traktandum 3

Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturlandplan sowie Gesamtplan Verkehr / Bewilligung eines Planungskredites von insgesamt Fr. 250'000.--

Ausgangslage

Die Gemeinde Villmergen verfügt seit dem Zusammenschluss mit Hilfikon über zwei Bauzonen- und Kulturlandpläne sowie über zwei Bau- und Nutzungsordnungen. Die Nutzungsplanung für die Ortsteile Villmergen und Ballygebiet ist inzwischen beinahe 20 Jahre alt (am 16. März 1993 durch den Grossen Rat genehmigt). Eine Revision ist daher zweckmässig und nötig. Zudem soll für das ganze neue Gemeindegebiet eine einheitliche Bau- und Nutzungsordnung erlassen werden.

Planungsablauf

Das Vorgehen richtet sich grundsätzlich nach den kantonalen Vorgaben und den gesetzlichen Bestimmungen zur Überarbeitung von Nutzungsplanungen. Für die Begleitung und Überarbeitung der Gesamtrevision der Nutzungsplanung wird der Gemeinderat eine Planungskommission mit Vertretern aus Parteien und Interessengruppen einsetzen.

Der Gemeinderat hat mit der Metron Raumentwicklung AG ein ausgewiesenes Planungsbüro für die Erarbeitung der Nutzungsplanung gewählt. Die Planung soll in vier Phasen vorangetrieben werden. Die Bevölkerung wird periodisch über den Stand der Planung orientiert und hat mehrfach Gelegenheit, sich im Rahmen der Mitwirkung am Verfahren zu beteiligen.

Phase 1 - Ausgangslage und Analyse (ca. 2 Monate)

- Grundlagenbeschaffung
- Startsituation Planungskommission (Projektorganisation)
- Grundlagen und Situationsanalyse

Phase 2 - Erarbeiten des räumlichen Gesamtkonzepts (ca. 5 Monate)

- Definieren der Planungsziele (Siedlung – Landschaft – Verkehr)
- Erarbeitung Räumliches Gesamtkonzept (Siedlung – Landschaft – Verkehr)
- Mitwirkung der Bevölkerung

Phase 3 - Nutzungsplanung (ca. 9 Monate)

- Umsetzung des räumlichen Gesamtkonzepts in der Nutzungsplanung
- Erarbeiten der Entwürfe des Bauzonen-, Kulturlandplanes, der Bau- und Nutzungsordnung und des Erschliessungsprogramms

Phase 4 - Formelles Verfahren (ca. 10 - 15 Monate)

- Kantonale Vorprüfung
- Mitwirkung der Bevölkerung
- Öffentliche Auflage
- Beschluss der Gemeindeversammlung und Genehmigung durch den Regierungsrat

Gesamtplan Verkehr

Parallel zur gesetzlich vorgeschriebenen Nutzungsplanung soll ein Gesamtplan Verkehr erarbeitet werden. Dieser bildet das zentrale Verkehrsplanungsinstrument und ist eine wichtige Grundlage für die gesetzlich vorgeschriebene Abstimmung zwischen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. Im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision Phasen 1 und 2 werden die Themen Landschaft, Siedlung und Verkehr gemeinsam erarbeitet. In der Phase 3 kann so neben der Nutzungsplanung auch ein Entwurf des Gesamtplans Verkehr erstellt werden. Dieser befasst sich mit dem Strassennetz, dem öffentlichen Verkehr, der Parkierung und dem Langsamverkehr (Fuss- und Radwege).

Kosten

Die Kosten setzen sich aus dem Honorar des Planungsbüros, den Druckkosten, den Sitzungsgeldern, den Aufwendungen für Orientierungsversammlungen und den internen Kosten der Verwaltung zusammen. Die Gesamtsumme ist subventionsberechtig. Gestützt auf § 2 Abs. 2 des Dekretes über die Beiträge an die Nutzungsplanung beträgt dieser dank dem Zusammenschluss mit Hilfikon 50 % der Gesamtkosten, statt der üblichen 17 %.

Nutzungsplanung

Planerhonorar	Fr. 150'000.00
Druckkosten	Fr. 10'000.00
Sitzungsgelder (Planungskommission)	Fr. 5'000.00
Orientierungsversammlung und evtl. ausserordentliche GV	Fr. 10'000.00
Interne Kosten (Landschaftsinventar, Unterstützung der Planer)	<u>Fr. 10'000.00</u>
Zwischentotal Nutzungsplanung	Fr. 185'000.00

Gesamtplan Verkehr

Planerhonorar	Fr. 55'000.00
Interne Kosten (Unterstützung der Planer)	<u>Fr. 10'000.00</u>

Gesamtkosten **Fr. 250'000.00**

- Kostenbeteiligung Kanton (50 %)	Fr. 125'000.00
- Kosten für die Gemeinde (50 %)	Fr. 125'000.00

Fazit

Die beiden Planungsvorlagen bilden die Grundlage zur Steuerung der Entwicklung der Gemeinde Villmergen für die nächsten 10 bis 20 Jahre. Mit den modernen Planungsgrundlagen wird dafür gesorgt, dass die sich teilweise widersprechenden Ansprüche von Natur, Landschaft, Siedlung und Verkehr im Sinne der Gesamtstrategie in geordneter Art und Weise gegeneinander abgewogen werden können.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle

- a) für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland einen Kredit von Fr. 185'000.-- sowie
 - b) für die Erarbeitung eines Gesamtplans Verkehr einen Kredit von Fr. 65'000.--
- bewilligen.

Traktandum 4

Orientierung Schulraumplanung / Bewilligung eines Verpflichtungskredites für ein Provisorium von Fr. 1'300'000.--

Ausgangslage

Die Gemeinde Villmergen möchte sich rechtzeitig auf die bevorstehende Schulreform "Stärkung der Volksschule Aargau" vorbereiten, die als massgebenden Faktor einen Systemwechsel von 5/4 auf 6/3 (6 Jahre Primarschule / 3 Jahre Sekundarschule I) vorsieht. Zudem muss die schulische Infrastruktur aufgrund des starken Bevölkerungswachstums und somit auch wesentlich höheren Schülerzahlen ausgebaut werden. Im Hinblick darauf hat der Gemeinderat die Metron Raumentwicklung AG, Brugg, beauftragt, Raum- und Standortanalysen vorzunehmen, die konzeptionelle Schulraumplanung generell zu überprüfen und auch Kostenschätzungen vorzunehmen. Im Zusammenhang mit diesen Abklärungen hat sich u.a. auch ergeben, dass aus schulorganisatorischen Gründen eine Auslagerung einzelner Klassen in den Dorfteil Hilfikon nicht möglich ist.

Zusammenfassend ergibt sich aus den Abklärungen um die Schulraumplanung Folgendes:

Räumliche Analysen

Villmergen führt mit den Schulanlagen Bündten, Dorf und Hof drei stufengetrennte Standorte für Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I. Das Einzugsgebiet für Kindergarten und Primar umfasst das gesamte politische Gemeindegebiet, inklusive der Ortsteile Ballygebiet und Hilfikon. Der Oberstufen-Schulkreis für die Sekundar- und Real-Leistungszüge umfasst ausser Villmergen die Gemeinde Dintikon. BezirksschülerInnen besuchen die Schule in Wohlen und Dottikon. Für das Siedlungsgebiet von Villmergen liegen alle drei Standorte zentral. Die Ortsteile Hilfikon und Ballygebiet sowie die Gemeinde Dintikon sind auf eine Busanbindung bzw. auf ein sicheres Radroutennetz angewiesen. Beides ist gewährleistet.

Bevölkerungsentwicklung

Die Gemeinde Villmergen (einschliesslich Hilfikon) verzeichnete in den 1980er-Jahren einen starken Bevölkerungsanstieg von rund 4'200 auf 5'000 EinwohnerInnen. Ab Mitte der 1990er-Jahre hat sich dieser Wachstumstrend etwas abgeflacht und liegt im langfristigen Mittel bei ca. 0.8 % pro Jahr. Setzt sich die Bevölkerungsentwicklung in der gleichen Tendenz und aufgrund der Baulandreserven fort, ist bis ins Jahr 2020 mit einer Gesamtbevölkerung von ca. 6'600 EinwohnerInnen zu rechnen. Im Gegensatz zur Gesamtbevölkerung ist die Anzahl volksschulpflichtiger Kinder im gleichen Zeitraum gesunken, was auf eine schwache Geburtenrate zurückzuführen ist. Das Wachstum für die Gruppe der volksschulpflichtigen Kinder liegt deshalb mit 0.4 % pro Jahr auf rund der Hälfte der Bevölkerungsprognose.

Analyse der Schüler- und Abteilungsprognose

Unter Annahme eines Systemwechsels von 5/4 (5 Jahre Primarschule, 4 Jahre Sekundarstufe I) auf 6/3 per Schuljahr 2014/15 ist an der Primarschule mit einem Anstieg der Schülerzahlen um 26 % innerhalb der nächsten 10 Jahre zu rechnen. Dementsprechend sinken die Schülerzahlen in der Sekundarstufe I ebenfalls um ca. 26 %. Längerfristig ist im Kindergarten mit einer 6-fach-Führung (6 Abteilungen, jahrgangsgemischt), in der Primarschule je mit einer 3-fach-Führung (18 Abteilungen bei System 6/3) und in der Sekundarstufe I mit je einer 2-fach-Führung in den beiden Leistungszügen Real und Sekundar (12 Abteilungen) zu rechnen. Die Einschulungsklasse muss voraussichtlich 2-fach geführt werden.

Raumbedarf und Standortkonzept

Der aus der Abteilungsprognose resultierende Raumbedarf verlangt eine neue Standortkonzeption, da durch die Einführung des Systems 6/3 das bisherige Konzept der stufengetrennten Standorte nicht mehr funktioniert. Es wird daher vorgeschlagen, dass zukünftig das 1. und 2. Schuljahr (Kindergarten) und das 3. und 4. Schuljahr (heutige 1. und 2. Primarklassen) am Standort Bündten, das 5. bis 8. Schuljahr (heutige 3. bis 5. Primarklassen + 1. Oberstufenklasse) vorläufig am Standort Dorf und das 9. bis 11. Schuljahr (heutige 2. bis 4. Klassen der Sekundarstufe I) am Standort Hof geführt werden. Die Untersuchungen zeigen jedoch auf, dass der Standort Dorf bereits heute über zu wenig Raumkapazitäten verfügt und im Areal kein Erweiterungspotenzial mehr vorhanden ist.

Langfristig wird deshalb in Erwägung gezogen, den Standort Dorf für schulische Zwecke aufzugeben und am Standort Mühlematten in Etappen ein neues Mittelstufenzentrum (5. bis 8. Schuljahr) zu entwickeln. Aus dieser Aufteilung resultieren ein kurzfristiger Neubaubedarf am Standort Bündten, ein längerfristiger Neubaubedarf am Standort Mühlematten und kleine bauliche Anpassungen am Standort Hof.

Raumkonzept Bündten

Beim Standort Bündten bestehen genügend Landreserven, um den Zusatzbedarf für Kindergarten und Unterstufe unterzubringen. Das Konzept der Zusammenführung des Kindergartens mit den ersten zwei Primarschulklassen bedingt die Realisierung eines Neubaus, der neben der Primarschule auch die Tagesstrukturen, die Einschulungsklassen, die Logopädie, die Legasthenie und die zentrale Infrastruktur des Standortes enthalten soll. Um den Sportunterricht für die insgesamt 14 Abteilungen gewährleisten zu können, ist zudem der Bau einer Turnhalle notwendig. Die Belegungsdichte der Turnhalle durch die Schule erreicht voraussichtlich 100 %; Hallenkapazitäten für Vereine und andere ausserschulische Nutzungen sind deshalb ausschliesslich ausserhalb der Schulzeiten verfügbar. Total müssten am Standort Bündten ca. 2'800 m² Hauptnutzfläche realisiert werden.

Raumkonzept Dorf

Für die zukünftige Führung von insgesamt 12 Abteilungen ist die heutige Schulanlage Dorf zu knapp bemessen. Zudem verlangen neue pädagogische Konzepte mehr Platz für Gruppenarbeiten, die heute noch fast gänzlich fehlen. Bereits ab dem Schuljahr 2011/12 müssen räumliche Engpässe mit einem Provisorium am Standort Mühlematten kompensiert werden. Im Hinblick auf die Entwicklung eines neuen Primarschulzentrums am Standort Mühlematten sollen daher keine grösseren Investitionen mehr am Standort Dorf getätigt werden.

Raumkonzept Mühlematten

Am Standort Mühlematten stehen genügend Arealflächen in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zur Verfügung. Die Nähe zu den Schulstandorten Hof und Bündten sowie den Sportanlagen der Gemeinde bietet ideale Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Schulzentrums. Ein Provisorium mit einer Kapazität von 8 Raumeinheiten à ca. 56 m² bietet vorerst Platz für die Abdeckung des aktuellen Raumbedarfs, kann während der Bauarbeiten an den Anlagen Bündten und Hof als Rochadefläche dienen und zu einem späteren Zeitpunkt einer ausserschulischen Nutzung zugeführt werden. Eine neue Schulanlage für die Mittelstufe soll für mindestens 12 Abteilungen Platz bieten und beinhaltet einen Bedarf von ca. 3'000 m² Hauptnutzfläche. Bei der Planung der Schulanlage ist insbesondere auf die Bildung von Freihaltezonen zwischen Wohngebieten und Schulareal zu achten. Zudem soll das Provisorium so platziert werden, dass die spätere Planung der Schulanlage nicht tangiert wird.

Raumkonzept Hof

Der Oberstufenstandort Hof soll zukünftig 12 Abteilungen beherbergen und einen Abteilungsraum als Reserve aufweisen, der multifunktional entweder als Schulzimmer, als Fachunterrichtsraum oder als Vorbereitungsraum für Lehrpersonen genutzt werden kann. Dank dem Systemwechsel auf 6/3 und der damit verbundenen Minderung der Schülerzahlen an der Oberstufe können Abteilungsräume in heute fehlende Gruppenräume umfunktioniert werden. Der ungenutzte Luftraum im Bereich des zentralen Treppenhauses soll zukünftig als Schüler-Aufenthaltsbereich dienen. Grundsätzlich gilt aber die Prämisse, dass am Standort Hof keine substantielle Raumerweiterung stattfinden soll.

Handlungsbedarf / Weiterführende Empfehlungen

Die räumliche Entwicklung der drei Schulstandorte Bündten, Mühlematten und Hof verursachen für die Gemeinde Villmergen einen bedeutenden Investitionsbedarf. Dieser kann nur durch eine Priorisierung und Etappierung der Massnahmen bewältigt werden. In Zusammenarbeit mit der Schulpflege werden die Raumprogramme präzisiert und als Grundlage für das weitere Verfahren verwendet. Im Hinblick auf zukünftige Veränderungen in der Schullandschaft sollen neue Schulbauten eine grösstmögliche Flexibilität und Veränderbarkeit aufweisen.

Provisorium als Übergangslösung

Es besteht die Gelegenheit, von der ALHO AG, Wikon, eine zweigeschossige Occasions-Schulanlage aus Elementen mit 8 Raumeinheiten, Treppenhaus und WC-Anlagen zu einem sehr günstigen Preis zu erwerben. Diese Baute steht zurzeit in Arlesheim BL. Mit dieser wird es möglich sein, den aktuellen Raumbedarf sicherzustellen und räumliche Engpässe während der Bauzeit zu überbrücken. Anschliessend könnte sich der Gemeinderat vorstellen, die Pavillonbaute, mit Platzierung an der Dorfmatenstrasse, im südöstlichen Bereich der Festwiese, eventuell einer ausserschulischen Nutzung zuzuführen.

Kosten

Der Kaufpreis, inkl. Transport und Montage, beträgt Fr. 750'000.--. Zusammen mit den baulichen Aufwendungen wie Fundamente, Kanalisation, Wasser- und Elektroanschluss, Mobiliar und Einrichtungen etc. werden sich die Gesamtkosten auf ca. Fr. 1'300'000.-- belaufen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle für das Erstellen eines Schulprovisoriums im Gebiet "Mühlematten", heutige Festwiese, einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'300'000.-- bewilligen.

Traktandum 5

Erlass des Reglements über die Baubewilligungs- und Benützungsgebühren (Gebührenreglement)

Ausgangslage / Zielsetzung

Das bestehende Reglement Gebühren und Beiträge ist seit dem 1. Januar 1995 in Kraft. Neben Baubewilligungs- und Benützungsgebühren sind darin auch Abwassergebühren und Erschliessungsbeiträge geregelt. Die letzteren sind nun im Abwasserreglement, welches seit dem 1. Oktober 2008 in Kraft ist, enthalten. Eine Überarbeitung dieses Reglements ist daher nötig.

Mit der Überarbeitung des Gebührenreglements werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Anpassung der Baubewilligungsgebühren (der Promille-Ansatz soll wie bei den Abwassergebühren an den Brandversicherungswert gebunden werden);
- Anhebung des Minimalansatzes von Fr. 30.-- auf Fr. 100.--;
- Klare, transparente Regelung für die Berechnung der Baubewilligungsgebühren von Grossprojekten (ab Baukosten von Fr. 4 Mio.);
- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Benützungsgebühren von Gartenrestaurants und Marktständen auf öffentlichem Grund;
- Anpassung an die teilweise geänderte, übergeordnete Gesetzgebung.

Zum Reglement

Der Gebührenansatz für Baubewilligungen bleibt weiterhin bei 1.5 ‰ des Brandversicherungswertes. Damit gehört Villmergen zu den Gemeinden mit einem moderaten Gebührenansatz. Die Mindestgebühr für Dienstleistungen im Bereich der Baubewilligungen soll von Fr. 30.-- auf Fr. 100.-- angehoben werden.

Die Gebühren für Grossprojekte ab einer Bausumme von Fr. 4 Mio. wurden bisher durch den Gemeinderat, unter Berücksichtigung der effektiven Behandlungskosten, festgelegt. Damit künftig auch bei Grossprojekten eine transparente Regelung besteht, soll ein System eingeführt werden, das die Gebühr in Abhängigkeit zu den Baukosten definiert. Dabei wird zwischen Wohnbauten und Industriebauten unterschieden.

Für den Betrieb eines Restaurants auf öffentlichem Grund (z. B. Dorfplatz) soll eine Gebühr von Fr. 20.-- pro m² und Saison (April-Oktober) erhoben und bei temporären Marktständen soll neben den Kosten für Installation und Infrastruktur eine solche von Fr. 3.-- pro m² und Tag verrechnet werden können.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle das Reglement über die Baubewilligungs- und Benützungsgebühren (Gebührenreglement) genehmigen.

Traktandum 6

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 350'000.-- für den Belagsersatz auf einem Teilstück der Durisolstrasse

Ausgangslage

Die über dreissigjährige Durisolstrasse bildet gemeinsam mit der Allmendstrasse eine Zufahrtsstrasse ins Industriegebiet "Allmend". Die Belastung durch Personen- und Lastwagen nimmt weiter zu. Die Durisolstrasse befindet sich in einem Bereich zwischen dem Knoten Anglikerstrasse und der Allmendstrasse in einem sehr schlechten Zustand. Es sind etliche Risse und Spurrinnen zu verzeichnen. Die vielen Belagsflicke aufgrund von Leitungseinbauten setzen dem Zustand der Strasse ebenfalls zu.



Umfassende Belagssanierung ist nötig

Abklärungen des Gemeinderates haben ergeben, dass aufgrund der geringen Mächtigkeit des Belags (teilweise nur ca. 7 cm) eine Sanierung des Deckbelags, wie im Budget 2010 vorgesehen war, nicht möglich ist. Es ist nötig, dass der gesamte Asphaltbelag ersetzt und verstärkt wird.

Abgehend von der Anglikerstrasse ist auf einer Länge von ca. 80 m nur die Fahrtrichtung Industrie "Allmend" von der Sanierung betroffen. Anschliessend muss auf einer Länge von rund 340 m der Belag der gesamten Strasse erneuert werden.

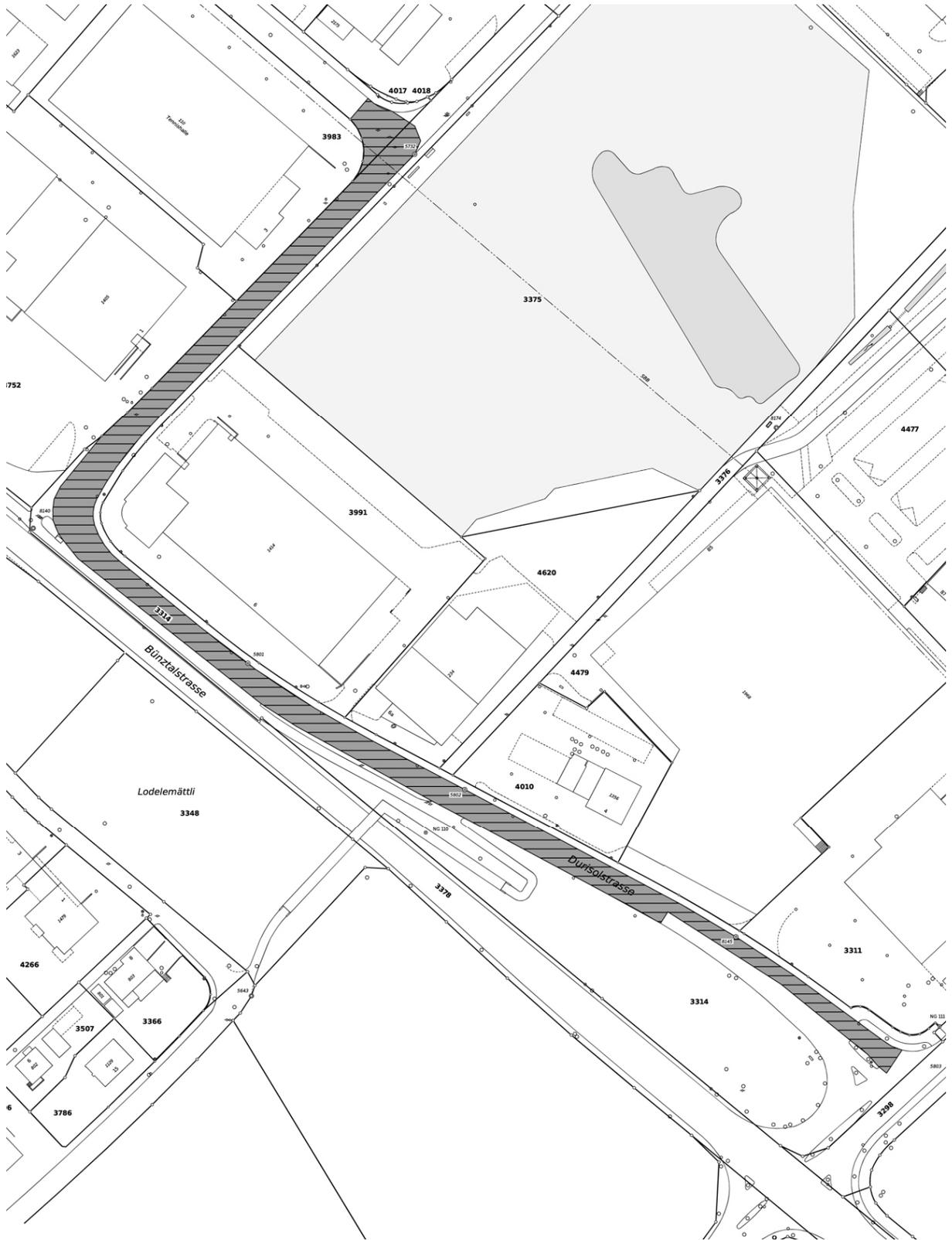
Die Lage und die Breite der Strasse bleiben unverändert.

Kosten

Die Baukosten belaufen sich auf ca. Fr. 350'000.-- (inkl. MwSt.).

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle für die Sanierung der Durisolstrasse einen Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.-- (inkl. MwSt.), zuzüglich einer allfälligen Baukostenteuerung ab August 2010, bewilligen.



Traktandum 7

Änderung von § 22 Absatz 1 des Abfallreglements / Kostendeckung

Gemäss dem Reglement über die Abfallbeseitigung, in Kraft seit 1. April 2003, werden zur Finanzierung der öffentlichen Abfallentsorgung Gebühren erhoben, die sämtliche Aufwendungen zu $\frac{3}{4}$ zu decken haben. Der verbleibende Anteil von $\frac{1}{4}$ wird aus Steuergeldern beigesteuert. Nach § 2 Absatz 2 des Einführungsgesetzes über den Schutz von Umwelt und Gewässern sollte die Abfallbeseitigung jedoch nach dem Verursacherprinzip finanziert werden, d. h. Zuschüsse aus Steuergeldern sind grundsätzlich nicht gestattet. Mit der Änderung von § 22 Absatz 1 des Abfallreglements wird vorgesehen, die gesetzlichen Vorgaben nachzuvollziehen, denen die Gemeinde Villmergen bisher nicht nachgelebt hat.

Per Ende 2010 wird der Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallbewirtschaftung voraussichtlich über Reserven von Fr. 400'000.-- verfügen. Das budgetierte Defizit, ohne Zuschuss aus Steuergeldern, für das Jahr 2011 beläuft sich auf Fr. 162'700.-- (ohne vorgeschlagene Gebührenerhöhung per 1. Januar 2011), wovon Fr. 95'000.-- auf einmalige Investitionen für die unterirdische Sammelstelle an der Wohlerstrasse (Bereich Wey-Areal) zurückzuführen sind. Die ordentlichen, jährlichen Defizite werden sich bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen bei rund Fr. 70'000.-- einpendeln.

Bis Ende 2011 werden 4 modernste unterirdische Sammelstellen (3 im Dorfgebiet Villmergen und 1 im Ballygebiet) realisiert sein. Weitere ausserordentliche Aufwendungen sind zurzeit nicht absehbar. Mit den geplanten Investitionen und den jährlichen Defiziten wären die Reserven voraussichtlich Ende 2013 aufgebraucht und ab 2014 wäre ein jährlicher Fehlbetrag von Fr. 70'000.-- durch eine Gebührenerhöhung zu decken. Auf die Einführung einer separaten Gebühr für die Grüngutabfuhr möchte der Gemeinderat weiterhin verzichten. Er ist der Meinung, dass diese Kosten weiterhin durch die Grundgebühr finanziert werden sollen. Bei einer unveränderten Grundgebühr von Fr. 84.-- pro Wohnung bzw. Betrieb müssten daher die übrigen Gebühren (Säcke, Sperrgutmarken und Containergebühren) ab 2014 um 20 % angehoben werden.

Mit einer massvollen Gebührenerhöhung von 10 % bereits ab 1. Januar 2011 für die Säcke, Sperrgutmarken und Container könnte das ordentliche, jährliche Defizit auf Fr. 35'000.-- gesenkt werden, ohne dass die einzelnen Haushalte in einem übermässigen Ausmass belastet würden. Der dadurch verzögerte Abbau der Reserven würde dazu führen, dass eine weitere Gebührenerhöhung frühestens im Jahre 2017 notwendig würde.

Entwicklung der Abfallgebühren (inkl. MwSt.)

	ab 1.4.83	ab 1.4.06	Vorschlag ab 1.1.11
Grundgebühr Wohnung/Betrieb	84.00	84.00	84.00
35-l Säcke pro Rolle (10 Stück)	26.00	20.00	22.00
60-l Säcke pro Rolle (10 Stück)	37.00	30.00	33.00
110-l Säcke pro Rolle (10 Stück)	55.00	45.00	50.00
110-l Sack pro Sack	6.00	5.00	5.50
Sperrgutmarke pro Stück	7.50	7.50	8.00
Containergebühr pro kg	-.36	-.30	-.33
Containergebühr pro Leerung	2.00	2.00	2.20

Die Ansätze der umliegenden Gemeinden zeigen, dass sich die Villmerger Gebührensätze auch inskünftig in einem vergleichbaren, sogar eher günstigen Rahmen bewegen. Die Prämisse bleibt: Die Abfallbewirtschaftung wird weiterhin kostendeckend betrieben.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle

- a) der Änderung von § 22 Absatz 1 des Abfallreglementes zustimmen und zur Finanzierung des Aufwandes den vollen Deckungsgrad durch Gebühren beschliessen;
- b) die vorgeschlagene Gebührenerhöhung auf den 1. Januar 2011 beschliessen.

Traktandum 8

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Marigona Krasniqi, geb. 1993, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Villmergen

Einleitende Feststellungen

Die Bürgerrechtsbewerberin hat anlässlich der vorgeschriebenen, üblichen Gespräche mit dem Gemeinderat einen guten Eindruck hinterlassen. Sie ist mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen ausreichend vertraut, kennt unser Staats- und Gemeinwesen gut und darf als assimiliert betrachtet werden.

Es ist über sie nichts Nachteiliges bekannt; sie verfügt über einen einwandfreien Leumund. Die Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Villmergen werden erfüllt.

Nach dem geltenden Bürgerrechtsgesetz werden die kantonalen und eidgenössischen Instanzen das Einbürgerungsgesuch erst nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung prüfen. Die Einbürgerung wird daher erst wirksam, wenn der Kanton und der Bund diese im weiteren Verlauf des Verfahrens ebenfalls gutheisst.

Der Gemeinderat legt die Einbürgerungsgebühr fest. Sie beläuft sich im vorliegenden Fall auf Fr. 1'000.--. Weiter weist der Gemeinderat darauf hin, dass aufgrund des auf den 1. Januar 2009 geänderten Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Verfahren im Kanton/Beschwerde vor einem kantonalen Gericht) wegen der Unzulässigkeit von Urnenabstimmungen das Referendum weiterhin ausgeschlossen ist und dass die Gemeindeversammlung ein Einbürgerungsgesuch nur ablehnen darf, wenn ein entsprechender Antrag gestellt und begründet wird. Gemeindeversammlungsbeschlüsse, welche diesen Vorgaben nicht genügen, werden auf Beschwerde hin aufgehoben.

Marigona Krasniqi wurde im Kosovo geboren. Im Alter von 1 ½ Jahren reiste sie zusammen mit ihrer Mutter und ihren Geschwistern in die Schweiz ein. Marigona Krasniqi war seither ununterbrochen in Villmergen wohnhaft. Sie besuchte die Primar- und die Sekundarschule in Villmergen sowie die Bezirksschule in Wohlen. Seit August 2010 absolviert Marigona Krasniqi bei der Aargauischen Kantonalbank in Wohlen eine Lehre als Kauffrau. Die Schulen in Villmergen und Wohlen sowie das Lehrgeschäft von Marigona Krasniqi bescheinigen ihr ein engagiertes, stets korrektes Verhalten und unterstützen das Einbürgerungsvorhaben vorbehaltlos.



Marigona Krasniqi will den Schweizer Pass erwerben, weil sie in der Schweiz aufgewachsen ist und hier ihr Zuhause ist. Unser Land stellt ihren Lebensmittelpunkt und ihre Heimat dar.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Marigona Krasniqi, geb. 1993, kosovarische Staatsangehörige, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

ERLÄUTERUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2011

A) ALLGEMEINES

Löhne und Personalkosten

Gemäss Gemeinderatsbeschluss wurde ein Lohnsummenzuwachs aus Teuerung und Leistungsprämien (inkl. individuelle Anpassungen) von insgesamt 2,5 % budgetiert. Die definitive Lohnfestsetzung durch den Gemeinderat aufgrund eines neu einzuführenden Mitarbeiterbeurteilungssystems bleibt vorbehalten. Für den turnusgemäss alle 2 Jahre stattfindenden Personalausflug sind pro Person Fr. 200.-- budgetiert.

Mehrwertsteuerverrechnung innerhalb der Gemeinde

Mit dem neuen Mehrwertsteuergesetz sind die Lieferungen und Leistungen innerhalb der Dienststellen der Gemeinde von der Steuer befreit. Der Gemeinderat hat beschlossen, diese Option wahrzunehmen. Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben fallen dadurch entsprechende Vorsteuerkürzungen an. Per Saldo profitiert die Gemeinde von tieferen Mehrwertsteuerablieferungen.

Interne Zinsen

Die Zinsen für Vorschüsse, Verpflichtungen, Stiftungen und Zuwendungen werden mit 1 % vorgesehen. Die definitive Festlegung des Zinssatzes durch den Gemeinderat erfolgt jeweils gegen Ende des Rechnungsjahres aufgrund der tatsächlichen Marktsituation.

B) ZUR LAUFENDEN RECHNUNG

011 Legislative

- Nebst 4 ordentlichen Abstimmungen finden die Nationalratswahlen statt.

020 Gemeindeverwaltung

- Die Büromaterialkosten können durch eine Neuorganisation des Einkaufs und den Abschluss von neuen, günstigeren Serviceverträgen um Fr. 9'000.-- gesenkt werden.
- Für den jährlich stattfindenden Neuzuzügeranlass sind Fr. 7'000.-- budgetiert. Zur besseren Integration der Neuzuzüger beteiligt sich Villmergen, zusammen mit den Gemeinden Wohlen, Dottikon und Dintikon, am Partnerschaftsprojekt Tool-Box. Das Projekt dauert von Mitte 2009 bis Ende 2011. Unser Kostenanteil für 2011 beträgt Fr. 9'500.-- und kann der Zuwendung aus dem Erlös der SBB-Tageskarten der Ortsbürger-Stiftung entnommen werden.

090 Verwaltungsliegenschaften

- Es ist nur ordentlicher Gebäudeunterhalt vorgesehen.
- Ab 1. Januar 2011 wird den Gemeindewerken für das von ihnen beanspruchte Areal der Kombibaute erstmals ein Baurechtszins von Fr. 16'500.-- verrechnet.

100 Rechtswesen

- Die Neuorganisation des Betriebsamtes benötigt weniger Stellenprozente.
- Wegfall der Gebühren für Passanträge. Seit März 2010 sind auf der Gemeinde nur noch ID-Kartenanträge möglich.

140 Feuerwehr

- Die Hydrantenbeiträge betragen an die Wasserversorgung Villmergen Fr. 300.-- und an die Wasserversorgung Dintikon Fr. 400.-- pro Hydrant und Jahr und betragen total Fr. 98'500.--.

160 Zivilschutz

- Die Kosten für Investitionen, Unterhalt und Betrieb können teilweise dem Spezialfonds für Ersatzbeiträge entnommen werden, wofür eine Entnahme von Fr. 40'000.-- budgetiert wird.

200 Kindergärten

- Zusätzliche Schulleitungskosten für den Kindergarten zulasten der Gemeinde. Die Anpassung des Kantons an die neuen Schülerzahlen erfolgt erst per 1. August 2011. Da der Kindergartenbesuch nicht obligatorisch ist, werden durch den Kanton keine Lektionen für Heilpädagogik bewilligt. Schulpflege und Gemeinderat sind jedoch davon überzeugt, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen möglichst früh unterstützt werden sollen. Bis zur Eingliederung des Kindergartens in die Volksschule werden daher zulasten der Gemeinde pro Woche drei Lektionen schulische Heilpädagogik bezahlt. Für diese Positionen sind Fr. 27'500.-- budgetiert.
- Die Mietkosten für den Schulcontainer beim Kindergarten betragen für das ganze Jahr Fr. 13'300.--.

210 Volksschule allgemein

- Wegen der gestiegenen Schülerzahlen muss der Kredit für Schulmaterial, bei gleich hohen Ansätzen, um Fr. 14'000.-- erhöht werden.
- Das Pensum der Schulsozialarbeiterin wird von 50 % auf 70 % angehoben. Der Kredit für die Betreuungsstunden an der Primarunterstufe muss aufgrund des gestiegenen Bedarfs um Fr. 10'000.-- erhöht werden.
- Die separaten Mittagstransporte für die Schüler aus dem Ortsteil Hilfikon müssen weiterhin durchgeführt werden. Die Bus-Jahresabonnements für die Schüler bis zur 5. Klasse aus dem Ballygebiet und aus dem Ortsteil Hilfikon sowie die Winterabonnements für die Oberstufenschüler aus dem Ballygebiet kosten gesamthaft Fr. 47'000.--.

211 Handarbeit und Hauswirtschaft

- Die Schülerzahlen für den Unterricht in Handarbeit und Hauswirtschaft sind von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich.

212 Musikschule

- Im Vergleich zum letzten Schuljahr sind die Schülerzahlen der Musikschule wieder angestiegen.
- Eltern mit geringem Einkommen können gemäss den vom Gemeinderat erlassenen Voraussetzungen bzw. Einkommensgrenzen Beiträge an den Musikschulunterricht beantragen, die aus der Michel-Stiftung bezahlt werden.

213 Schulanlagen

- Der um Fr. 217'300.-- höhere Aufwand für die Schulanlagen ist im Wesentlichen auf folgende Budgetposten zurückzuführen:
 - Ersetzen der Drahtglasabdeckungen bei der Pausenhalle Hof Fr. 12'000.--
 - Dachsanierung Hof, Gebäudeteil 1980 Fr. 120'000.--
 - Ersetzen der Beleuchtung in der Schulküche Hof Fr. 11'500.--
 - Schaffung eines Schüleraufenthaltsraums beim Treppenhaus im Schulhaus Hof Fr. 29'000.--
 - Demontagekosten Schulcontainer Hof Fr. 15'000.--
 - Ersetzen der Treppengeländer im Schulhaus Dorf; Anpassung an die heutigen Sicherheitsvorschriften Fr. 35'000.--Allein der Posten "Baulicher Unterhalt" liegt damit um Fr. 106'000.-- über dem letztjährigen Budget.
- Für die Hauswartung sind wegen den Schulcontainern und dem neu aufzustellenden Schulpavillon Fr. 77'000.-- mehr budgetiert.

218 Schulgelder

- Ab Schuljahr 2010/11 müssen nur noch auswärtige Schulgelder für die Bezirksschüler bezahlt werden. Der Aufwand dafür reduziert sich von Fr. 820'000.-- auf Fr. 582'300.--.
- Gemeindeanteil an die Personalkosten, neu inkl. Heilpädagogik, Integrative Schulung und Unterstützende Massnahmen im Einzelfall (UME). Die Mehrbelastung von Fr. 190'000.-- ist weiter auch auf die höhere Schülerzahl bzw. die zusätzlichen Schulabteilungen zurückzuführen.

230 Berufsbildung

- Grundlage für die Budgetierung ist das Schuljahr 2009/10. Die Beiträge müssen gemäss Lehrlingsbestand per August 2011 bezahlt werden.

400 Spitäler

- Gemäss Mitteilung des Departementes Gesundheit und Soziales ist für das Jahr 2011 nur mit einer teuerungsbedingten Steigerung der definitiven Abrechnung 2009 zu rechnen.

440 Krankenpflege

- Gemäss Weisung des Kantons sind die Kosten für die Pflegefinanzierung in der Grössenordnung von Fr. 75.-- pro Einwohner, ausmachend den Betrag von Fr. 450'000.--, zu budgetieren.

Der Entscheid des Grossen Rats steht allerdings noch aus.

- Gemäss Budget der Spitex-Organisation ist mit einem Gemeindebeitrag von Fr. 20.-- pro Einwohner zu rechnen.

540 Jugend

- Gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Verein Jugend und Freizeit, Wohlen, wird die Betreuung des Jugendtreffs im Kindergarten Bündten mit dem bisherigen Pensum von 50 % weitergeführt.
- Die Budgetierung erfolgt aufgrund der Kinder, die zu Beginn des Schuljahres 2010/11 eine Tagessonderschule besuchen oder stationär in Heimen untergebracht sind. Aufgrund dieser Zahlen können die Versorgungskosten Fr. 55'000.-- tiefer budgetiert werden.

580 Allgemeine Fürsorge

- Mangels einer Leerwohnung in einer gemeindeeigenen Liegenschaft musste gemäss den gesetzlichen Vorschriften eine Notwohnung für Fr. 12'000.-- pro Jahr zugemietet werden.
- Das Integrationsprojekt "MUKI-Deutsch" wird von der Organisation "Lernen im Quartier", Wohlen, betreut. Die Kosten von Fr. 16'000.-- können der Zuwendung aus dem Erlös der SBB-Tageskarten der Ortsbürger-Stiftung entnommen werden.
- Gemäss Mitteilung des BKS sind prov. Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalt von Fr. 230.80 pro Einwohner zu budgetieren, was einem Betrag von Fr. 1'368'000.-- entspricht.
- Mit dem Inkrafttreten des Pflegegesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, die Leistungen der Pro Senectute zugunsten der Spitex mit einem Beitrag von Fr. 14.30 pro geleistete Stunde zu vergüten. Aufgrund der vorliegenden Zahlen ist mit einem Aufwand von rund 1'400 Std. oder Fr. 20'000.-- zu rechnen.

581 Sozialhilfe

- Die Budgetierung für die Sozialhilfe erfolgt aufgrund der heute bekannten Fälle und mit Einrechnung einer Reserve. Aufgrund der aktuellen Entwicklung dürfte der budgetierte Nettoaufwand 2010 überschritten werden.

582 Sozialdienst

- Bei den meisten Bevorschussungen von Kinderalimenten handelt es sich um aussichtslose Rückforderungsfälle. Es wird ein Nettoaufwand von Fr. 130'000.-- budgetiert.

610 Kantonsstrassen

- Unser Kostenanteil 2011 an der Strassenlärmsanierung wird sich gemäss Kantonsmitteilung auf Fr. 24'000.-- belaufen.

620 Gemeindestrassen

- Weniger Unterhaltsarbeiten an Gemeindestrassen; im Vorjahr war zudem die Umsetzung des abgelehnten Parkierungsreglementes budgetiert.

650 Regionalverkehr

- Es ist geplant, diverse Bushaltestellen zu verlegen und an der Wohlerstrasse soll eine zusätzliche Haltestelle eingerichtet werden.
- Der Beitrag an den öffentlichen Regionalverkehr erhöht sich von Fr. 279'000.-- auf Fr. 303'000.--.
- Die Nettokosten für die Ortsbuslinie Ballygebiet-Dintikon-Villmergen-Wohlen belaufen sich für das Jahr 2011 auf Fr. 226'000.--.

701 Wasserversorgung

- Für die Wasserversorgung kann ein Gewinn von Fr. 111'750.-- budgetiert werden, der zusätzlich abgeschrieben wird.
- Für den Ersatz des Betriebsfahrzeuges sind Fr. 70'000.-- budgetiert.
- Als Wasserverkaufserlös des Ballygebietes für das von der Wasserversorgung Dintikon bezogene Wasser sind Fr. 83'000.-- budgetiert und als Erlös des Dorfteils Hilfikon Fr. 35'000.--.
- Als Eigenleistungen für Investitionen werden Fr. 535'000.-- über die laufende Rechnung ausgebucht.
- Die vorgeschriebene Vorschussabtragung berechnet sich wie folgt:

Vorschuss am 01.01.2011	Fr. 1'513'000.--
Nettoinvestitionszunahme 2011	Fr. 687'000.--
Massgebender Vorschusswert Ende 2011	Fr. 2'200'000.--
davon 10 % vorgeschriebene Abtragung	Fr. 220'000.--

711 Abwasserbeseitigung

- Der Ertragsüberschuss von Fr. 74'400.-- wird als Erhöhung der Verpflichtung der Einwohnergemeinde gegenüber der Abwasserbeseitigung verbucht.
- Der Verwaltungsaufwand für die Abwasserbeseitigung ist ausserordentlich angestiegen, sodass die Verwaltungsentschädigung an die Einwohnergemeinde um Fr. 16'000.-- erhöht wird.
- Verursacht durch den Einbau von 2 Blockheizkraftwerken werden in den nächsten zwei Jahren die Beiträge an die ARA Blettler um je Fr. 80'000.-- höher ausfallen.
- Für die Verzinsung des Guthabens von voraussichtlich Fr. 8 Mio. der Abwasserbeseitigung gegenüber der Einwohnergemeinde können Fr. 80'000.-- budgetiert werden.

- Für entwässerte Park- und Lagerplatzflächen mit einer Grundfläche von mehr als 500 m² werden gemäss neuem Abwasserreglement Benützungsgebühren von Fr. -.40 pro m² erhoben. Es kann dabei mit einem Ertrag von Fr. 88'000.-- gerechnet werden.

720 Abfall

- Aufhebung des Zuschusses der Einwohnergemeinde aus Steuergeldern an die Abfallbewirtschaftung gemäss separatem Traktandum.

721 Abfallbewirtschaftung

- Das Budget schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 127'300.-- ab, der der Verpflichtung der Einwohnergemeinde gegenüber der Abfallbewirtschaftung entnommen werden kann.
- Anstelle der im Jahr 2010 budgetierten unterirdischen Entsorgungsstelle im Bereich des ehemaligen Restaurants Löwen soll in der Region des ehemaligen Wey-Areals an der Wohlerstrasse eine neue unterirdische Entsorgungsstelle eingerichtet werden, wofür Fr. 95'000.-- budgetiert sind.
- Im Zusammenhang mit der Aufhebung des Zuschusses der Einwohnergemeinde sollen die Gebühren, mit Ausnahme der Grundgebühr, gemäss separatem Traktandum um 10 % angehoben werden.
- Zurzeit erhalten wir für Altpapier zwischen 8 und 12 Rp. und für Karton zwischen 4 und 6 Rp. je Kilo. Die Alteisenpreise schwanken zwischen Fr. 100.-- und Fr. 200.-- je Tonne. Wir rechnen mit gleich bleibenden Preisen und Mengen.

770 Naturschutz

- Für die Gestaltung und den Unterhalt von neuen Anlagen im Naturschutzbereich, gemäss Mehrjahresprogramm der Kommission für Natur und Landschaft, sind inkl. Eigenleistungen Fr. 20'000.-- budgetiert. Diese Kosten werden vom Kanton mit 45 % subventioniert.

780 Übriger Umweltschutz

- Für die Feuerungskontrollen fallen zulasten der Gemeinde bereits im Jahr 2010 keine Kosten mehr an.

820 Jagd

- Ab 2011 wird das ganze Jagdwesen über den Kanton abgewickelt. Für die Gemeinden fallen keine Jagdpachtzinsen, aber auch keine Kosten für die Wildschadenverhütung an.

830 Kommunale Werbung

- Vorläufig erscheinen keine Neujahrsblätter mehr.

- Aus Kostengründen wird auf einen neuen Gemeindefauftritt inkl. neuem Logo (Corporate Identity) vorläufig verzichtet. Im Jahr 2010 waren für konzeptionelle Arbeiten Fr. 25'000.-- budgetiert.

860 Energie

- Als Konzessionsabgabe liefert die Elektrizitätsversorgung der Einwohnergemeinde 8 % des Stromumsatzes ab.

861 Elektrizitätsversorgung, Verteilung

- Der budgetierte Ertragsüberschuss beträgt Fr. 169'000.--. Der massive Gewinnrückgang im Vergleich zur Rechnung 2009 ist unter anderem auf die durch die Investitionen notwendig gewordenen höheren Abschreibungen zurückzuführen.
- Bei den Werkplannachführungen für das Dorfgebiet und insbesondere für das Ballygebiet besteht ein Nachholbedarf, wofür Fr. 25'000.-- budgetiert sind.
- Trotz steigendem Umsatz muss wegen sinkender Netzkostenpreise ein geringerer Ertrag budgetiert werden.
- Als Eigenleistungen für Investitionen werden Fr. 736'000.-- über die laufende Rechnung ausgebucht.

865 Elektrizitätsversorgung, Stromverkauf, Übriges

- Der Ertragsüberschuss von Fr. 82'550.-- (wovon Fr. 43'550.-- als Gewinn des Installationsgeschäftes) wird als Einlage in die Verpflichtung der Einwohnergemeinde verbucht.
- Der massiv höhere Stromverkauf ist auf die überdurchschnittliche Verbrauchszunahme und die stark gestiegenen Preise zurückzuführen.

900 Gemeindesteuern

- Das Kantonale Steueramt geht davon aus, dass der Kanton sein Budget 2010 bei den Einkommens- und Vermögenssteuern erreichen wird. Gemäss aktuellem Stand dürften wir den budgetierten Steuerertrag, wenn überhaupt, nur knapp erreichen. Für das Jahr 2011 wird mit einem Zuwachs von 2,5 % im Kantonsdurchschnitt gegenüber dem Rechnungsergebnis 2010 gerechnet. Wir budgetieren einen Zuwachs von 2 % auf dem voraussichtlichen Steuerertrag 2010 und rechnen aufgrund der regen Bautätigkeit mit einer weiteren Zunahme der Steuerpflichtigen.
- Das Budget 2010 bei den Aktiensteuern wird voraussichtlich übertroffen und auch für das nächste Jahr dürfte der Ertrag weiter ansteigen.

920 Finanz- und Lastenausgleich

- Gemäss Mitteilung des Gemeindeinspektorates haben wir für Hilfikon aufgrund der Berechnungen des Basisjahres 2009 Anspruch auf einen Beitrag von Fr. 206'000.-- als Finanz- und Lastenausgleich.

940 Kapitaldienst

- Dank der vorhandenen liquiden Mittel können die geplanten Investitionen von knapp Fr. 5 Mio. voraussichtlich selbst finanziert werden.
- Zurzeit schwanken unsere Aktivzinskonditionen zwischen 0,5 % und 1 %. Diese Konditionen gelten zum Teil erst ab Guthaben von über Fr. 250'000.--.

942 Liegenschaften Finanzvermögen

- Im Vorjahresbudget war ein Buchgewinn von Fr. 230'000.-- enthalten.

950 Schulgelder brutto

- Für das Schuljahr 2011/12 rechnen wir mit 70 Kindern aus Dintikon, die unsere Schulen besuchen werden.

990 Abschreibungen

- Die vorgeschriebenen Abschreibungen berechnen sich wie folgt:

Bereinigter Restbuchwert am 01.01.2011	./.	Fr.	335'000.--
Nettoinvestitionszunahme 2011		Fr.	<u>3'235'000.--</u>
Massgebender Restbuchwert Ende 2011		Fr.	2'900'000.--
davon 10 % vorgeschriebene Abschreibungen		Fr.	290'000.--

- Der Ertragsüberschuss von Fr. 482'550.-- wird als zusätzliche Abschreibung budgetiert.

994 Allgemeine Kosten Gemeindewerke

- Zur Entlastung des Betriebsleiters und zur Sicherstellung der Stellvertretungen wird ein Projektleiter angestellt.
- In den Kombibauten, Bereich Gemeindewerke, sind folgende bauliche Unterhaltsarbeiten vorgesehen:

- Diverse Sanierungen und Einrichtungen	Fr.	50'000.--
- Einbau elektrischer Storen inkl. automatischer Steuerung	Fr.	40'000.--
- Klimatisierung Leitwarte	Fr.	20'000.--
- Ab 1. Januar 2011 wird den Gemeindewerken für das von ihnen beanspruchte Areal der Kombibaute von der Einwohnergemeinde erstmals ein Baurechtszins von Fr. 16'500.-- verrechnet.
- Durch die zusätzliche Stelle des Projektleiters und die ausserordentlichen baulichen Unterhaltsarbeiten müssen den einzelnen Betriebszweigen Fr. 105'000.-- höhere allgemeine Werkkosten verrechnet werden.

995 Aufteilbare Kosten Hauswartung

- Höherer Lohnaufwand von Fr. 68'000.-- wegen der zusätzlichen Schulpavillons und der Hauswartung für das Seniorenzentrum und neu für das Kath. Kirchgemeindehaus.

- Die Einnahmen aus der Hauswarttätigkeit für das Seniorenzentrum und das Kath. Kirchgemeindehaus betragen voraussichtlich Fr. 51'000.--.

C) ZUR INVESTITIONSRECHNUNG

210 Volksschule allgemein

- In einer zweiten Etappe soll die Informatik-Infrastruktur an der Mittelstufe der Schule Villmergen ersetzt werden (gemäss letztjährigem Konzept).

213 Schulanlagen

- Schulprovisorium: Siehe separates Traktandum.

620 Gemeindestrassen

- Sanierung Durisolstrasse: Siehe separates Traktandum.

701 Wasserversorgung

- Zulasten des Rahmenkredites sind insbesondere der Bau und Ersatz von, im Einzelnen noch nicht bekannten, Hauptwasserleitungen geplant. Weiter ist die Erneuerung der Reservoire Hilfikon vorgesehen.

711 Abwasserbeseitigung

- Insbesondere Erschliessungsbeiträge aus dem Baulandverkauf der Gemeinde von der neu zu erschliessenden Parzelle am Lodeleweg.
- Aufgrund der bekannten Planungen kann wiederum mit hohen Anschlussgebühren gerechnet werden.

750 Gewässerverbauungen

- Wegen Bauverzögerungen dürften die Schlussrechnungen für das Rückhaltebecken Schloss Hilfikon erst im Jahr 2011 zur Zahlung fällig werden.

790 Raumordnung

- Gesamtrevision Nutzungsplanung und Gesamtplan Verkehr: Siehe separates Traktandum.

D) ZUM FINANZPLAN 2011 - 2015

Investitionsprogramm Einwohnergemeinde

Bis auf die Schaffung von neuen Schulstrukturen dürften in den nächsten Jahren, ausser den bereits bewilligten Projekten, keine wesentlichen Investitionen anfallen. Wegen Projektänderungen wird sich der Ausbau der Anglikerstrasse K265 verzögern.

Nach der Ablehnung des Bildungskleeblatts durch das Stimmvolk hat sich die Ausgangslage für die Schulraumplanung grundlegend geändert. Dies erfordert eine teilweise Reorganisation der heutigen Schulstandorte. Die neue Schulstruktur sowie die steigenden Schülerzahlen erfordern zudem eine Erweiterung der Raumkapazitäten. Der Entscheid über den Systemwechsel von 5/4 auf 6/3 (sechs Jahre Primarschule / drei Jahre Oberstufe) ist allerdings noch ausstehend. Der Gemeinderat möchte diesen für die baulichen Massnahmen richtungsweisenden Entscheid abwarten, bevor der Gemeindeversammlung Kreditbegehren beantragt werden. Bei den eingesetzten Kosten handelt es sich um grobe Schätzungen.

Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung

Die Investitionen des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasser haben auf die Ergebnisse des Finanzplanes der Einwohnergemeinde keinen Einfluss und werden nur der Vollständigkeit halber publiziert. Dank den vorhandenen Eigenmitteln der Abwasserbeseitigung von rund Fr. 8 Mio. ist die Finanzierung sichergestellt und es sind keine Auswirkungen auf die Gebühren zu gewärtigen.

Entwicklung der Finanzplanungsgrössen

Steuerertrag

Bei den Steuern der **natürlichen Personen** rechnet der Kanton im Planjahr 2012 mit einem Steuerwachstum von 3 %. Ab 2013 wird sich das jährliche Wachstum gemäss kantonalem Finanzplan weiter verstärken.

	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Wachstum Steuerertrag jeweils gegenüber Vorjahr	+ 3,0 %	+ 3,5 %	+ 4,0 %	+ 3,0 %

Aufgrund der immer noch anhaltenden starken Bautätigkeit sind die Einwohnerzahlen schneller und in grösserem Mass angestiegen als erwartet. Bis ins Jahr 2012 dürfte dieser Trend weiterhin anhalten.

Entwicklung der Einwohnerzahlen, ausgehend von 5'950 Einwohnern per 2011:

<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
6'150	6'200	6'250	6'300

Bei den Steuern **juristischer Personen** wird im kantonalen Aufgaben- und Finanzplan ab Planjahr 2012 wieder von relativ hohen Zuwachsraten (2012 und 2013 je 7 % und nachher 5 %) ausgegangen. Dahinter steht die Annahme, dass die Unternehmen schon ab 2010 wieder höhere steuerbare Gewinne ausweisen werden, was in den Folgejahren entsprechende Nachträge nach sich ziehen wird. Die Entwicklung ist jedoch von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich. Ausgehend vom budgetierten Aktiensteuerertrag 2011 von Fr. 1,8 Mio. werden für die Folgejahre folgende Annahmen getroffen:

2012: Fr. 2,0 Mio.
2014: Fr. 2,2 Mio.

2013: Fr. 2,1 Mio.
2015: Fr. 2,3 Mio.

Ordentlicher Nettoaufwand

Ausgehend vom Nettoaufwand des Budgets 2011 wird jeweils eine Zuwachsrate, inkl. Teuerung von 2 %, pro Jahr aufgerechnet.

Trotz der erstmaligen Budgetierung von Fr. 450'000.-- für die Pflegefinanzierung ist der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2010 lediglich um Fr. 295'000.-- angestiegen, was Beweis für die kostenbewusste Budgetierung ist.

In den folgenden Planjahren rechnen wir mit einer moderaten Zunahme des Nettoaufwandes. Folgende ausserordentliche Positionen sind nebst der ordentlichen Zuwachsrate zusätzlich berücksichtigt:

- Ortsbus Ballygebiet und Überführung als ordentliche ÖV-Buslinie.
- Übermässiges Ansteigen der Restkosten gemäss Betreuungsgesetz.
- Vor einem Jahr ging der Kanton noch davon aus, dass aus der KVG-Revision keine Mehrkosten für die stationäre Grundversorgung anfallen. Gemäss neuesten Erkenntnissen werden jedoch beträchtliche Folgekosten auf uns zu kommen. Unter der Annahme, dass diese Kosten mit dem heutigen Verteilschlüssel (60 % Kanton, 40 % Gemeinden) aufgeteilt werden, kommen auf die Gemeinde Villmergen zusätzliche Kosten von jährlich Fr. 500'000.-- zu, welcher Betrag im Finanzplan ab 2012 auch eingesetzt ist. Die tatsächliche Umsetzung ist aber noch offen und wird im Rahmen der Gesundheitsgesamtplanung festgelegt.
- Unterhaltskosten der neuen Schulanlagen von total Fr. 400'000.-- (je hälftig ab 2013 bzw. ab 2014).

Schlussrechnung

Sollten die angenommenen Szenarien mit den sehr hohen Investitionen bei den Schulanlagen und den damit verbundenen Folgekosten und die Mehrbelastung für die stationäre Grundversorgung tatsächlich eintreffen, wird eine Steuerfusserhöhung unumgänglich werden, da das Sparpotenzial der laufenden und von uns überhaupt beeinflussbaren Ausgaben grösstenteils ausgeschöpft ist.

Etwas Luft verschaffen könnten höchstens weitere Liegenschaftsverkäufe oder -vermietungen, die für die Weiterentwicklung der Gemeinde entbehrlich wären. Mit der Einführung eines neuen Rechnungsmodells ab 1. Januar 2014 dürften zudem die hohen Anfangsabschreibungen etwas gemildert werden, was sich aber auf die ungenügende Eigenfinanzierung nicht auswirkt.

Ergebnis Einwohnergemeinde

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2011

	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
90 Laufende Rechnung						
900 Ueberschuss	21'387'450	21'387'450	20'598'400	20'598'400	21'591'682.06	21'591'682.06
Aufwand	21'387'450		20'598'400		21'591'682.06	
Ertrag		21'387'450		20'598'400		21'591'682.06
901 Belastbarkeit	1'025'950	1'025'950	1'092'700	1'092'700	3'133'452.72	3'133'452.72
Kapitaldienst	176'900	117'600	226'100	166'000	167'235.63	159'726.88
Liegenschaften Finanzvermögen	76'500	143'100	93'800	377'500	54'883.30	2'158'199.45
Abschreibungen	772'550		772'800		2'911'333.79	
Belastbarkeitsquote		765'250		549'200		815'526.39
91 Investitionsrechnung						
910 Nettoinvestitionen	3'235'000	3'235'000	7'061'000	7'061'000	5'020'364.55	5'020'364.55
Investitionsausgaben	3'235'000		7'061'000		5'020'364.55	
Investitionseinnahmen				2'189'200		247'960.35
Nettoinvestitionszunahme		3'235'000		4'871'800		4'772'404.20
911 Finanzierung	3'235'000	3'235'000	4'871'800	4'871'800	4'772'404.20	4'772'404.20
Nettoinvestitionszunahme	3'235'000		4'871'800		4'772'404.20	
Abschreibungen		772'550		772'800		2'911'333.79
Finanzierungsfehlbetrag		2'462'450		4'099'000		1'861'070.41

Ergebnis Wasserversorgung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2011

	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
90 Laufende Rechnung						
900 Ueberschuss	1'610'150	1'610'150	1'539'350	1'539'350	1'406'786.50	1'406'786.50
Aufwand	1'610'150		1'539'350		1'406'786.50	
Ertrag		1'610'150		1'539'350		1'406'786.50
901 Belastbarkeit	347'750	347'750	401'550	401'550	497'988.10	497'988.10
Vorschussverzinsung	16'000		20'000		13'309.00	
Vorschussabtragung	331'750		381'550		484'679.10	
Belastbarkeitsquote		347'750		401'550		497'988.10
91 Investitionsrechnung						
910 Nettoinvestitionen	757'000	757'000	1'023'000	1'023'000	429'417.80	429'417.80
Investitionsausgaben	757'000		1'023'000		429'417.80	
Investitionseinnahmen		70'000		70'000		113'160.65
Nettoinvestitionszunahme		687'000		953'000		316'257.15
911 Finanzierung	687'000	687'000	953'000	953'000	484'679.10	484'679.10
Nettoinvestitionszunahme	687'000		953'000		316'257.15	
Vorschussabtragung		331'750		381'550		484'679.10
Finanzierungsfehlbetrag		355'250		571'450		
Finanzierungsüberschuss					168'421.95	

Ergebnis Abwasserbeseitigung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2011

	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
90 Laufende Rechnung						
900 Ueberschuss	637'600	637'600	564'800	564'800	593'336.35	593'336.35
Aufwand	563'200		491'800		428'522.35	
Ertrag		637'600		564'800		593'336.35
Ertragsüberschuss	74'400		73'000		164'814.00	
901 Belastbarkeit	80'000	80'000	78'800	78'800	164'814.00	164'814.00
Ertragsüberschuss	74'400		73'000		164'814.00	
Verpflichtungsverzinsung		80'000		78'800		61'237.00
Minus Belastbarkeitsquote	5'600		5'800			
Belastbarkeitsquote						103'577.00
91 Investitionsrechnung						
910 Nettoinvestitionen	565'000	565'000	1'119'000	1'119'000	887'369.55	887'369.55
Investitionsausgaben	565'000		1'119'000		495'178.40	
Investitionseinnahmen		540'000		370'000		887'369.55
Nettoinvestitionszunahme		25'000		749'000		
Nettoinvestitionsabnahme					392'191.15	
911 Finanzierung	74'400	74'400	749'000	749'000	557'005.15	557'005.15
Nettoinvestitionszunahme	25'000		749'000			
Nettoinvestitionsabnahme						392'191.15
Ertragsüberschuss		74'400		73'000		164'814.00
Finanzierungsfehlbetrag				676'000		
Finanzierungsüberschuss	49'400				557'005.15	

Ergebnis Abfallbewirtschaftung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2011

		Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
90	Laufende Rechnung						
900	Ueberschuss	802'800	802'800	783'800	783'800	742'719.20	742'719.20
	Aufwand	802'800		743'600		730'970.40	
	Ertrag		675'500		783'800		742'719.20
	Ertragsüberschuss			40'200		11'748.80	
	Aufwandüberschuss		127'300				
901	Belastbarkeit	131'300	131'300	40'200	40'200	11'748.80	11'748.80
	Ertragsüberschuss			40'200		11'748.80	
	Aufwandüberschuss		127'300				
	Verpflichtungsverzinsung		4'000		3'200		2'624.00
	Belastbarkeitsquote				37'000		9'124.80
	Minus Belastbarkeitsquote	131'300					
91	Investitionsrechnung						
910	Nettoinvestitionen						
911	Finanzierung	127'300	127'300	40'200	40'200	11'748.80	11'748.80
	Ertragsüberschuss				40'200		11'748.80
	Aufwandüberschuss	127'300					
	Finanzierungsüberschuss			40'200		11'748.80	
	Finanzierungsfehlbetrag		127'300				

Ergebnis Elektrizitätsversorgung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2011

	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
90 Laufende Rechnung						
900 Ueberschuss	9'535'750	9'535'750	8'482'050	8'482'050	9'924'848.34	9'924'848.34
Aufwand	9'284'200		8'155'200		8'735'815.05	
Ertrag		9'535'750		8'482'050		9'924'848.34
Ertragsüberschuss	251'550		326'850		1'189'033.29	
901 Belastbarkeit	542'150	542'150	576'850	576'850	1'205'032.29	1'205'032.29
Ertragsüberschuss	251'550		326'850		1'189'033.29	
Vorschussverzinsung	5'600					
Verpflichtungsverzinsung		11'700		53'500		35'305.00
Vorschussabtragung	285'000		250'000		15'999.00	
Belastbarkeitsquote		530'450		523'350		1'169'727.29
91 Investitionsrechnung						
910 Nettoinvestitionen	1'076'000	1'076'000	4'207'000	4'207'000	531'868.65	531'868.65
Investitionsausgaben	1'076'000		4'207'000		531'868.65	
Investitionseinnahmen		80'000		60'000		51'900.00
Nettoinvestitionszunahme		996'000		4'147'000		479'968.65
911 Finanzierung	996'000	996'000	4'147'000	4'147'000	1'205'032.29	1'205'032.29
Nettoinvestitionszunahme	996'000		4'147'000		479'968.65	
Vorschussabtragung		285'000		250'000		15'999.00
Ertragsüberschuss		251'550		326'850		1'189'033.29
Finanzierungsfehlbetrag		459'450		3'570'150		
Finanzierungsüberschuss					725'063.64	

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2011

Einwohnergemeinde	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	33'973'750	33'973'750	31'968'400	31'968'400	34'259'372.45	34'259'372.45
0 Allgemeine Verwaltung	2'231'400	714'600 1'516'800	2'274'500	698'700 1'575'800	2'150'372.71	709'086.85 1'441'285.86
1 Öffentliche Sicherheit	1'450'800	639'000 811'800	1'479'900	640'400 839'500	1'383'856.93	683'829.19 700'027.74
2 Bildung	4'953'050	696'700 4'256'350	4'634'000	585'100 4'048'900	4'644'734.54	660'064.15 3'984'670.39
3 Kultur, Freizeit	556'200	156'500 399'700	558'600	149'000 409'600	539'353.55	148'889.05 390'464.50
4 Gesundheit	1'366'600	0 1'366'600	992'300	0 992'300	820'590.36	0.00 820'590.36
5 Soziale Wohlfahrt	4'077'000	1'113'700 2'963'300	3'817'100	979'300 2'837'800	3'585'695.25	1'143'374.50 2'442'320.75
6 Verkehr	1'543'700	217'800 1'325'900	1'634'300	228'100 1'406'200	1'347'299.85	81'780.30 1'265'519.55
7 Umwelt, Raumordnung	3'369'850	3'114'950 254'900	3'384'650	2'942'050 442'600	3'282'636.85	2'813'522.90 469'113.95
8 Volkswirtschaft	9'554'350 543'600	10'097'950	8'552'150 476'100	9'028'250	9'962'424.49 618'473.39	10'580'897.88
9 Finanzen, Steuern	4'870'800 12'351'750	17'222'550	4'640'900 12'076'600	16'717'500	6'542'407.92 10'895'519.71	17'437'927.63

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2011

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	2'231'400	714'600	2'274'500	698'700	2'150'372.71	709'086.85
011	Legislative	86'000	10'000	72'200	9'000	84'715.95	5'464.15
012	Gemeinderat	236'300	0	250'100	0	215'781.35	2'380.20
020	Gemeindeverwaltung	1'743'900	615'800	1'750'700	620'300	1'692'865.01	622'273.15
090	Verwaltungsliegenschaften	165'200	88'800	201'500	69'400	157'010.40	78'969.35
1	Öffentliche Sicherheit	1'450'800	639'000	1'479'900	640'400	1'383'856.93	683'829.19
100	Rechtswesen	744'500	354'600	796'100	376'000	770'295.18	411'980.54
110	Polizei	218'200	10'000	216'000	10'000	169'537.35	8'060.10
140	Feuerwehr	303'000	178'000	288'800	168'000	292'350.30	171'479.50
150	Militär	12'000	0	9'000	0	7'231.00	0.00
160	Zivilschutz	173'100	96'400	170'000	86'400	144'443.10	92'309.05
2	Bildung	4'953'050	696'700	4'634'000	585'100	4'644'734.54	660'064.15
200	Kindergärten	181'900	8'500	145'400	2'000	162'057.60	6'375.00
210	Volksschule allgemein	636'750	1'200	574'900	1'200	559'370.39	11'148.80
211	Handarbeit und Hauswirtschaft	93'100	0	105'300	0	80'595.16	0.00
212	Musikschule	386'000	252'500	347'900	220'000	358'789.00	231'990.05
213	Schulanlagen	896'700	42'900	679'400	43'900	684'425.39	38'495.30
218	Schulgelder, Besoldungsanteile	1'902'300	391'600	1'950'000	318'000	2'083'113.00	372'055.00
219	Volksschule übriges	210'300	0	205'100	0	148'261.35	0.00
220	Sonderschulung	1'000	0	1'000	0	975.00	0.00
230	Berufsbildung	645'000	0	625'000	0	567'147.65	0.00
3	Kultur, Freizeit	556'200	156'500	558'600	149'000	539'353.55	148'889.05
300	Kulturförderung	36'500	300	38'300	300	39'931.70	330.00
304	Dorfbibliothek	83'400	44'200	82'900	43'700	81'314.40	42'950.60
330	Öffentliche Anlagen, Wanderwege	49'100	1'500	49'100	1'500	51'732.30	882.00
340	Sport	55'100	0	49'700	0	53'163.35	0.00
341	Schwimmbad	272'300	76'500	277'500	69'500	265'954.20	77'213.45
350	Übrige Freizeitgestaltung	11'800	500	15'100	500	7'897.25	550.00
351	Skilager	48'000	33'500	46'000	33'500	39'360.35	26'963.00

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2011

Einwohnergemeinde	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
4	Gesundheit	1'366'600		992'300		820'590.36	
400	Spitäler	754'400	0	845'000	0	704'175.81	0.00
440	Krankenpflege	571'200	0	103'700	0	83'355.00	0.00
450	Krankheitsbekämpfung	6'000	0	7'600	0	2'059.00	0.00
460	Schulgesundheitsdienst	33'000	0	34'000	0	29'226.55	0.00
470	Lebensmittelkontrolle	1'600	0	1'600	0	1'374.00	0.00
490	Übriges Gesundheitswesen	400	0	400	0	400.00	0.00
5	Soziale Wohlfahrt	4'077'000	1'113'700	3'817'100	979'300	3'585'695.25	1'143'374.50
500	Sozialversicherungen	46'300	8'900	45'000	8'800	43'923.25	8'262.00
540	Jugend	338'500	47'800	422'000	60'000	337'441.90	48'642.00
550	Invalidität	1'000	0	1'000	0	970.00	0.00
560	Sozialer Wohnungsbau	0	0	0	0	0.00	4'303.00
570	Altersheime	0	0	0	0	18'027.00	0.00
580	Allgemeine Fürsorge	1'541'500	20'000	1'410'800	10'000	1'190'358.90	1'563.90
581	Sozialhilfe	1'810'000	999'000	1'610'000	865'000	1'677'588.60	1'064'683.60
582	Sozialdienst	339'700	38'000	328'300	35'500	317'385.60	15'920.00
6	Verkehr	1'543'700	217'800	1'634'300	228'100	1'347'299.85	81'780.30
610	Kantonsstrassen	114'000	0	92'300	0	87'054.10	0.00
620	Gemeindestrassen	653'200	3'800	815'000	34'100	768'438.45	5'608.65
650	Regionalverkehr	776'500	214'000	727'000	194'000	491'807.30	76'171.65
7	Umwelt, Raumordnung	3'369'850	3'114'950	3'384'650	2'942'050	3'282'636.85	2'813'522.90
700	Wasser	35'800	0	34'700	0	35'208.40	0.00
701	Wasserversorgung	1'610'150	1'610'150	1'539'350	1'539'350	1'406'786.50	1'406'786.50
711	Abwasserbeseitigung	637'600	637'600	564'800	564'800	593'336.35	593'336.35
720	Abfall	0	0	171'600	0	171'897.00	0.00
721	Abfallbewirtschaftung	802'800	802'800	783'800	783'800	742'719.20	742'719.20
740	Friedhof, Bestattung	119'900	19'400	116'000	19'100	112'500.15	20'180.95
750	Gewässerverbauungen	79'500	25'000	64'500	20'000	87'500.80	20'093.90
770	Naturschutz	26'000	9'000	10'500	0	44'412.35	11'268.80

Laufende Rechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2011

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
780	Übriger Umweltschutz	37'500	8'000	58'900	12'000	50'980.30	9'572.95
790	Raumordnung	20'600	3'000	40'500	3'000	37'295.80	9'564.25
8	Volkswirtschaft	9'554'350	10'097'950	8'552'150	9'028'250	9'962'424.49	10'580'897.88
800	Landwirtschaft	13'200	200	13'900	200	12'109.35	200.00
810	Wald	0	0	0	0	9'120.00	29'810.00
820	Jagd, Fischerei	0	0	2'300	8'600	1'461.05	6'764.00
830	Kommunale Werbung	5'400	500	53'900	12'400	14'885.75	12'729.00
860	Energie	0	561'500	0	525'000	0.00	606'546.54
861	Elektrizitätsversorgung Verteilung	4'208'500	4'208'500	4'047'000	4'047'000	4'639'916.25	4'639'916.25
865	Elektrizitätsversorgung Stromverkauf, Übriges	3'835'250	3'835'250	2'941'050	2'941'050	3'661'280.69	3'661'280.69
870	Installationsgeschäft	1'492'000	1'492'000	1'494'000	1'494'000	1'623'651.40	1'623'651.40
9	Finanzen, Steuern	4'870'800	17'222'550	4'640'900	16'717'500	6'542'407.92	17'437'927.63
900	Gemeindesteuern	100'000	12'560'000	100'000	12'055'000	83'992.65	11'300'738.05
905	Andere Steuern	0	215'000	0	213'000	0.00	227'808.70
920	Finanz- und Lastenausgleich	0	206'000	0	208'000	0.00	0.00
940	Kapitaldienst	176'900	117'600	226'100	166'000	167'235.63	159'726.88
942	Liegenschaften Finanzvermögen	76'500	143'100	93'800	377'500	54'883.30	2'158'199.45
950	Schulgelder brutto	190'000	426'000	167'500	417'300	184'543.00	451'035.00
990	Abschreibungen	772'550	0	772'800	0	2'911'333.79	0.00
992	Aufteilbare Kosten Bauamt	766'900	766'900	805'400	805'400	793'868.00	793'868.00
994	Allgem. Kosten Gemeindewerke	2'184'350	2'184'350	1'962'000	1'962'000	1'843'969.80	1'843'969.80
995	Aufteilbare Kosten Hauswartung	597'400	597'400	504'400	504'400	497'496.75	497'496.75
996	Stiftungen	6'200	6'200	8'900	8'900	5'085.00	5'085.00

Investitionsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2011

Einwohnergemeinde	Beansprucht bis Ende 2010		Voranschlag 2011		Fällig ab 2012	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Einwohnergemeinde	15'067'174	34'139	6'323'000	6'323'000	6'175'037	781'861
2 Bildung	0	0	1'400'000	0 1'400'000	0	0
5 Soziale Wohlfahrt	6'885'000	0 6'885'000	0	0	0	0
6 Verkehr	763'160	0 763'160	665'000	0 665'000	2'009'000	0 2'009'000
7 Umwelt, Raumordnung	4'159'014	34'139 4'124'875	2'492'000	610'000 1'882'000	4'166'037	781'861 3'384'176
8 Volkswirtschaft	3'260'000	0 3'260'000	1'076'000	80'000 996'000	0	0
9 Finanzen, Steuern	0	0	690'000 4'943'000	5'633'000	0	0

Investitionsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2011

Einwohnergemeinde	Beansprucht bis Ende 2010		Voranschlag 2011		Fällig ab 2012	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	Bildung		1'400'000			
210	Volksschule allgemein		100'000			
506	EDV-Ersatzbeschaffung Schule Budgetkredit	0	100'000		0	
213	Schulanlagen		1'300'000			
503	Schulprovisorium GV-Beschluss vom 26.11.2010 Betrag Fr. 1'300'000.00	0	1'300'000		0	
5	Soziale Wohlfahrt		6'885'000			
570	Altersheime		6'885'000			
565	Investitionsbeitrag an Seniorenzentrum "Obere Mühle" GV-Beschluss vom 30.11.2007 Betrag Fr. 6'885'000.00	6'885'000	0		0	
6	Verkehr		665'000		2'009'000	
610	Kantonsstrassen		763'160		2'009'000	
561.02	Sanierung Bahnhofstrasse K387 Ballygebiet GV-Beschluss vom 24.11.2006 Betrag Fr. 875'160.00	725'160	150'000		0	
561.03	Sanierung Anglikerstrasse K265 GV-Beschluss vom 05.12.2008 Betrag Fr. 2'047'000.00	38'000	0		2'009'000	
620	Gemeindestrassen		515'000			
501.01	Strassenbauten Rahmenkredit	0	165'000		0	

Investitionsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2011

Einwohnergemeinde	Beansprucht bis Ende 2010		Voranschlag 2011		Fällig ab 2012	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
501.04 Sanierung Durisolstrasse GV-Beschluss vom 26.11.2010 Betrag Fr. 350'000.00		0	350'000		0	
7 Umwelt, Raumordnung	4'159'014	34'139	2'492'000	610'000	4'166'037	781'861
701 Wasserversorgung	915'000		757'000	70'000	420'000	
501.01 Bau und Sanierung Leitungsnetz inkl. Pumpwerke, Rahmenkredit		0	535'000		0	
501.02 Steuerung Leitwarte GV-Beschluss vom 05.12.2008 Betrag Fr. 100'000.00		100'000	0		0	
501.04 HWL Kreuzester - Unterzelg GV-Beschluss vom 30.11.2007 Betrag Fr. 140'000.00 GV-Beschluss vom 05.12.2008 Betrag Fr. 75'000.00		215'000	0		0	
501.06 HWL Hembrunnstrasse GV-Beschluss vom 30.11.2007 Betrag Fr. 300'000.00		0	0		300'000	
501.07 Quellensanierung Grossmoos GV-Beschluss vom 05.06.2009 Betrag Fr. 220'000.00		0	100'000		120'000	
501.08 Ers. Brunnstubenltg und San. Zufahrt Brunnstube Buechhau GV-Beschluss vom 05.06.2009 Betrag Fr. 52'000.00		0	52'000		0	
501.51 Netzverbund Wasserversorgung Hilfikon und Villmergen GV-Beschluss vom 21.11.2008 Betrag Fr. 670'000.00		600'000	70'000		0	
611 Anschlussbeiträge		0		40'000		0
661.01 Beitrag AGV an Netzerweiterung		0		30'000		0
711 Abwasserbeseitigung	1'102'987		565'000	540'000	2'426'013	
501.01 Kanalisationsbauten Rahmenkredit		0	165'000		0	
501.03 Erneuerung Kan. Bahnhofstrasse Ballygebiet GV-Beschluss vom 24.11.2006 Betrag Fr. 314'000.00		314'000	0		0	
501.04 Sanierung von Entwässerungs- anlagen 2008-2012 gem. GEP GV-Beschluss vom 30.11.2007 Betrag Fr. 3'615'000.00		788'987	400'000		2'426'013	
610.01 Erschliessungsbeiträge		0		40'000		0

Investitionsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2011

Einwohnergemeinde	Beansprucht bis Ende 2010		Voranschlag 2011		Fällig ab 2012	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
611	Anschlussgebühren	0		500'000		0
750	Gewässerverbauungen	2'141'027	34'139	1'100'000	1'140'024	656'861
501.01	Öffnung, Verlegung und Aufweitung Trybach, 1. Etappe GV-Beschluss vom 15.06.2007 Betrag Fr. 1'329'000.00	88'976		100'000	1'140'024	
561.02	Rückhaltebecken Hilfikon Nettoanteil Villmergen GV-Beschluss vom 05.12.2008 Betrag Fr. 3'052'050.00	2'052'051		1'000'000	0	
660.01	BB an Öffnung Trybach, 1. Et. GV-Beschluss vom 15.06.2007 Betrag Fr. 266'000.00		0		0	266'000
661.01	SB an Öffnung Trybach, 1. Et. GV-Beschluss vom 15.06.2007 Betrag Fr. 425'000.00		34'139		0	390'861
790	Raumordnung			70'000	180'000	125'000
581.01	Gesamtrevision Nutzungsplanung Gesamtplan Verkehr GV-Beschluss vom 26.11.2010 Betrag Fr. 250'000.00	0		70'000	180'000	
661	SB an Nutzungsplanung und an Gesamtplan Verkehr GV-Beschluss vom 26.11.2010 Betrag Fr. 125'000.00		0		0	125'000
8	Volkswirtschaft	3'260'000		1'076'000	80'000	
861	Elektrizitätsversorgung Verteilung	3'260'000		1'076'000	80'000	
501.01	Erw. Kabelnetz Mittelspannung Rahmenkredit	0		93'000	0	
501.02	Trafostationen Rahmenkredit	0		168'000	0	
501.03	Erw. Kabelnetz Niederspannung Rahmenkredit	0		410'000	0	
501.04	Steueranlagen Rahmenkredit	0		65'000	0	

Investitionsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2011

Einwohnergemeinde	Beansprucht bis Ende 2010		Voranschlag 2011		Fällig ab 2012	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
501.05	Kauf Stromnetz Ballygebiet und Netzauftrennung GV-Beschluss vom 27.11.2009 Betrag Fr.	1'770'000		100'000		0
501.06	Kauf Stromnetz Hilfikon und Netzauftrennung GV-Beschluss vom 27.11.2009 Betrag Fr.	1'490'000		50'000		0
501.07	Erneuerung Rundsteueranlage GV-Beschluss vom 27.11.2009 Betrag Fr.	0		190'000		0
611	Anschlussbeiträge		0		80'000	0
9	Finanzen, Steuern			690'000	5'633'000	
999	Abschluss			690'000	5'633'000	
590.01	Passivierte Einnahmen Einwohnergemeinde	0		0		0
590.02	Passivierte Einnahmen Wasserversorgung	0		70'000		0
590.03	Passivierte Einnahmen Elektrizitätsversorgung	0		80'000		0
590.04	Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung	0		540'000		0
690.01	Aktivierete Ausgaben Einwohnergemeinde		0		3'235'000	0
690.02	Aktivierete Ausgaben Wasserversorgung		0		757'000	0
690.03	Aktivierete Ausgaben Elektrizitätsversorgung		0		1'076'000	0
690.04	Aktivierete Ausgaben Abwasserbeseitigung		0		565'000	0

FINANZPLAN 2011 - 2015

INVESTITIONSPROGRAMM EINWOHNERGEMEINDE

(in 1'000 Franken)	Total	2011	2012	2013	2014	2015
Kreditbedarf	22'093	3'265	2'585	6'170	4'908	5'165
<u>Verpflichtungskontrolle/Investitionsvoranschlag</u>						
EDV-Ersatzbeschaffung Schule	190	100	90			
Schulprovisorium	1'300	1'300				
Bahnhofstrasse Ballygebiet, Sanierung	150	150				
Sanierung Anglikerstrasse K265	2'000		1'000	1'000		
Strassenbauten Rahmenkredit	825	165	165	165	165	165
Sanierung Durisolstrasse	350	350				
Öffnung, Verlegung Trybach	1'240	100	640	500		
Bundes- und Staatsbeiträge Öffnung Trybach	-657			-400	-257	
Hochwasserrückhaltebecken Hiflikon, Nettoanteil	1'000	1'000				
Revision Bau- und Nutzungsplanung, Gesamtplan Verkehr	250	70	150	30		
SB an Nutzungs- und Verkehrsplanung	-125			-125		
Erschliessungsprojekt Himmelrych	70	30	40			
Projektierung und Bau neue Schulanlagen	15'500		500	5'000	5'000	5'000

FINANZPLAN 2011 - 2015

INVESTITIONSPROGRAMM ABWASSERBESEITIGUNG

(in 1'000 Franken)	Total	2011	2012	2013	2014	2015
Kreditbedarf	1'805	25	845	845	245	-155
<u>Verpflichtungskontrolle/Investitionsvoranschlag</u>						
Rahmenkredit für Kanalisationsbauten	825	165	165	165	165	165
Sanierung von Entwässerungsanlagen gem. GEP	2'800	400	1'000	1'000	400	
Anschlussgebühren und Klärbeiträge	-1'700	-500	-300	-300	-300	-300
Erschliessungsbeiträge	-120	-40	-20	-20	-20	-20
Regenbecken Bündtenstrasse Fr. 1,3 Mio. gemäss GEP 2. Priorität (6 bis 10 Jahre)						

FINANZPLAN 2011 - 2015

ENTWICKLUNG DER FINANZPLANUNGSGRÖSSEN

Jahr	Steuerfuss	Steuerertrag	ordentl. Nettoaufwand	Belastbarkeitsquote
1998	95 %	8'981'909	6'191'257	2'790'652
1999	95 %	7'872'753	7'027'678	845'075
2000	95 %	9'195'227	7'005'017	2'190'210
2001	95 %	9'368'554	7'325'912	2'042'642
2002	95 %	8'823'880	7'815'143	1'008'737
2003	95 %	9'659'280	8'351'767	1'307'513
2004	95 %	9'236'350	8'282'993	953'357
2005	95 %	9'635'386	9'283'765	351'621
2006	95 %	10'676'506	10'096'255	580'251
2007	95 %	11'587'098	9'526'186	2'060'912
2008	95 %	12'795'951	9'726'598	3'069'353
2009	92 %	11'216'745	10'359'330	857'415
2010 *	92 %	12'163'000	11'614'000	549'000
2011 *	92 %	12'666'000	11'902'000	764'000
2012	92 %	13'384'000	12'655'000	729'000
2013	92 %	13'968'000	13'108'000	860'000
2014	92 %	14'628'000	13'660'000	968'000
2015	92 %	15'196'000	13'993'000	1'203'000
* gemäss Budget				
Steuerertrag ab 2010 mit Hilfikon/davon Finanzausgleich 2010: Fr. 208'000.- und 2011: Fr. 206'000.-				

FINANZPLAN 2011 - 2015

SCHLUSSRECHNUNG Steuerfuss: 92 %

Basis: Verzinsliche Nettoschuld

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Steuerertrag	12'666'000	13'384'000	13'968'000	14'628'000	15'196'000
./. Nettoaufwand	11'902'000	12'655'000	13'108'000	13'660'000	13'993'000
Belastbarkeitsquote	764'000	729'000	860'000	968'000	1'203'000
./. Nettozinsen und Finanzvermögen	-8'000	90'000	129'000	238'000	321'000
./. Vorgeschr. Abschreibungen	293'000	474'000	837'000	1'245'000	1'637'000
Prognostizierte Ertragsüberschüsse	479'000	165'000			
Prognostizierte Fehlbeträge			106'000	515'000	755'000
Cash flow	772'000	639'000	731'000	730'000	882'000
Verzinsliche Nettoschuld per 31.12.	4'493'000	6'439'000	11'878'000	16'056'000	20'339'000
Effektive Nettoschuld per 31.12. - = Reinvermögen	-7'000	1'849'000	7'196'000	11'280'000	15'468'000
Entwicklung Eigenkapital	1'161'000	1'161'000	1'055'000	540'000	-215'000

BERICHT DER FINANZKOMMISSION

Die Finanzkommission hat den Voranschlag 2011 der Einwohnergemeinde eingehend beraten und empfiehlt diesen zur Annahme.

5612 Villmergen, 1. Oktober 2010

FINANZKOMMISSION

sig. Thomas Bucher, Präsident

sig. Hanspeter Müller, Aktuar

5612 Villmergen, 11. Oktober 2010

GEMEINDERAT

sig. Paul Meyer, Gemeindeammann

sig. Markus Meier, Gemeindeschreiber

Anhang



GEMEINDE VILLMERGEN

Reglement über die Baubewilligungs- und Benützunggebühren (Gebührenreglement)

Ausgabe 2010

Die Einwohnergemeindeversammlung Villmergen erlässt gestützt auf § 5 Abs. 2 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen des Kantons Aargau (BauG) vom 19. Dezember 1993 sowie § 20 Abs. 2 lit. i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt GG) vom 19. Dezember 1978 nachstehendes Reglement über die Baubewilligungs- und Benützungsgebühren (Gebührenreglement).

Die in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

§ 1

Allgemeines	¹ Für die Durchführung des Baubewilligungsverfahrens (Prüfung, Entscheid, baupolizeiliche Kontrollen und Abnahmen) hat der Baugesuchsteller eine Gebühr zu entrichten.	
Gebührenansatz	² Der jeweils unter den Ziffern 1. bis 6. aufgeführte ‰-Ansatz bezieht sich auf den Brandversicherungswert.	
Bauten	1. Baubewilligungen für Neu-, Um-, Aus-, An- und Aufbauten von Wohn-, Geschäfts-, Klein-, Gewerbe-, Industrie- und Landwirtschaftsbauten	1.5 ‰
	2. Kleinbaugesuche (inklusive Bewilligungen für Reklamen, Automaten und dergleichen) bis max. Fr. 15'000.--.	Fr. 100.-- bis Fr. 300.--
	3. Für andere Arten von Bewilligungen, wie zum Beispiel Abbruchbewilligungen, wird eine Pauschalgebühr nach Aufwand erhoben.	
	Minimalansatz	Fr. 100.--
	4. Die Gebühr für Grossprojekte, welche einen Kostenvoranschlag von über Fr. 4'000'000.-- aufweisen, richtet sich nach der Tabelle im Anhang.	
Vorentscheide, zurückgezogene oder abgewiesene Baugesuche	5. Vorentscheide, zurückgezogene, jedoch bereits behandelte oder abgewiesene Baugesuche	1.0 ‰
	Minimalansatz	Fr. 100.--

Wird innert 2 Jahren ein dem Vorentscheid entsprechendes Baugesuch eingereicht, so können bis 50 % der Vorentscheidskosten an die Bewilligungsgebühr angerechnet werden.

Kontrollen und Verfügungen wegen vorschriftwidrigen Verhaltens

6. Für Besichtigungen, Kontrollen oder Verfügungen, die durch Nichtbeachten der Bauordnung, der Eingabepläne oder der baupolizeilichen Verfügung notwendig werden, kann der Gemeinderat eine dem Aufwand entsprechende Sondergebühr von minimal Fr. 100.-- festlegen.

³ Die Berechnung der Baubewilligungsgebühr von § 3 Abs. 2.1, 2.4 und 2.5 basiert im Rahmen der Baubewilligung auf den geschätzten Gebäudewerten und wird daher provisorisch verfügt. Die Bereinigung nach dem effektiven Gebäudewert erfolgt nach der Schätzung durch die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV). Bei einem höheren Gebäudewert wird die Differenz dem Inhaber der Baubewilligung oder dessen Rechtsnachfolger in Rechnung gestellt. Bei einem niedrigeren Gebäudewert wird die Differenz durch die Gemeinde zurückerstattet. Bei Grossprojekten wird auch der Promilleansatz dem geschätzten Gebäudewert angepasst.

§ 2

Pläne, Reglemente, Gutachten, Grundbucheintragungen, Publikationen

Nebst den Gebühren hat der Gesuchsteller auch die Kosten zu tragen für:

- Abgabe von Planunterlagen wie Sondernutzungs-, Leitungspläne usw.
- Abgabe von Reglementen und Verordnungen
- Kommunale Brandschutzbewilligung und Feuerschaugebühr
- Externe Prüfung der Energienachweise
- Weitere Gutachten und Expertisen laut Anordnung der Gemeindebaubehörde

- Die von der Behörde verfügten Eintragungen und Anmerkungen im Grundbuch.
- Publikationskosten.

§ 3

Benützung des öffentlichen Eigentums

Für die Benützung des öffentlichen Eigentums hat der Gesuchsteller nachfolgende Gebühren zu entrichten:

- Für den Betrieb eines Gartenrestaurants auf öffentlichem Grund pro Saison (April bis Oktober) und m² beanspruchter Fläche. Fr. 20.--
- Für temporäre Marktstände und dergleichen auf öffentlichem Grund pro Tag und m² beanspruchter Fläche. Fr. 3.--
- Die Kosten für Installation und Benützung von Infrastruktur wie Strom und Wasser werden separat nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Für das Ablagern von Baumaterialien und dergleichen pro Monat und m² beanspruchter Fläche. Fr. 2.--

Für grössere Beanspruchungen, die sich über längere Zeit erstrecken, wie Installationsplätze, Räumlichkeiten usw., kann der Gemeinderat eine Pauschalgebühr vereinbaren.

- Aufbruchbewilligung Fr. 150.--
- Für entstandene Schäden an öffentlichem Eigentum haftet der Bewilligungsempfänger.

§ 4

Kostenvorschuss

Der Gemeinderat ist berechtigt, vom Gesuchsteller einen Kostenvorschuss zu verlangen und die Behandlung des Gesuchs von dessen Leistung abhängig zu machen.

§ 5

Beschwerden Gegen die festgesetzten Gebühren kann innert 30 Tagen, vom Tage nach dem Empfangsdatum an gerechnet, gemäss § 35 Abs. 2 BauG beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden.

§ 6

Inkraftsetzung Dieser Gebührentarif ersetzt denjenigen vom 1. Januar 1995 und tritt mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

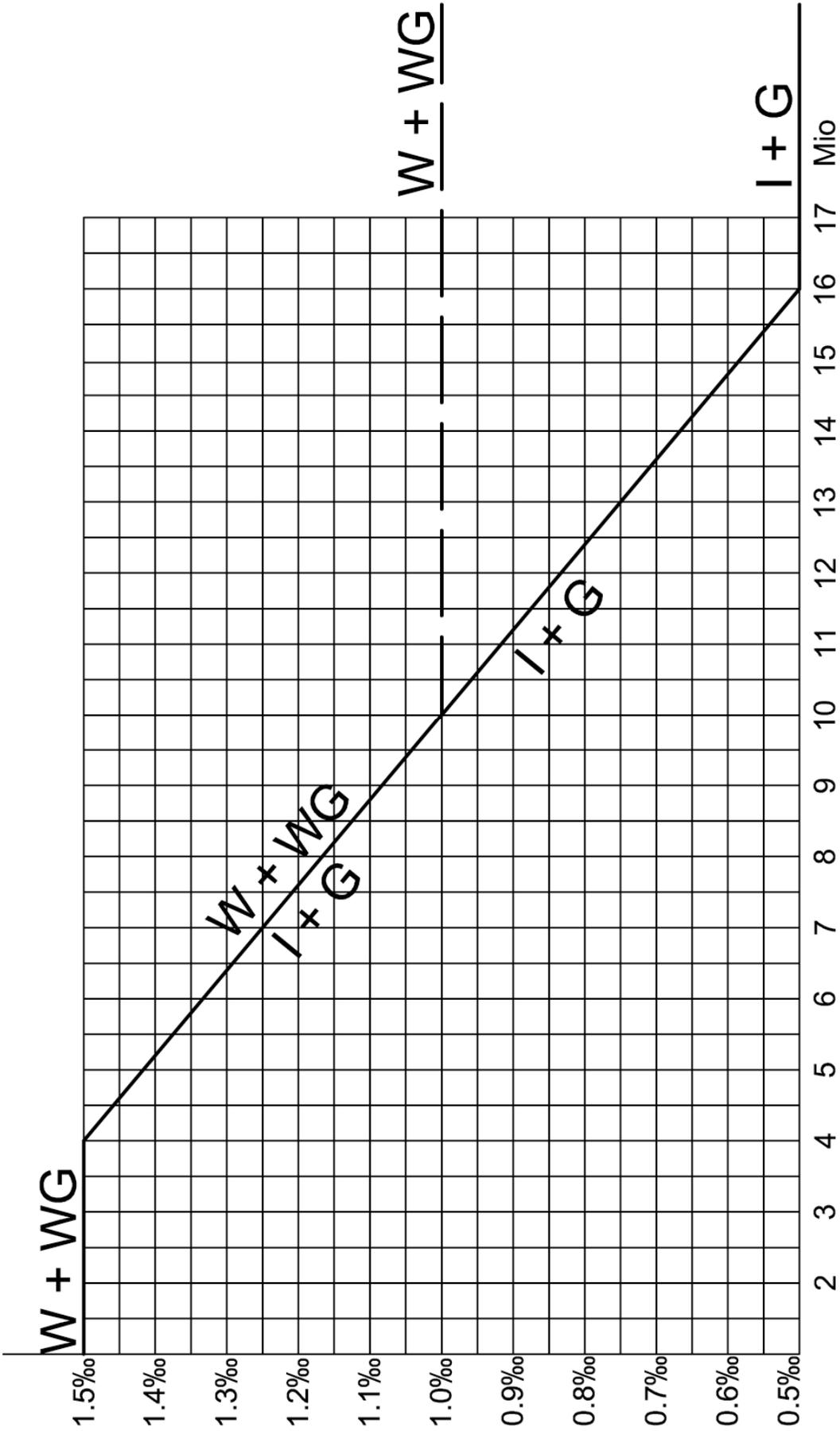
Von der Einwohnergemeindeversammlung am 26. November 2010 beschlossen.

GEMEINDERAT VILLMERGEN

Paul Meyer, Gemeindeammann

Markus Meier, Gemeindeschreiber

Anhang



Notizen:

Notizen:

GEMEINDE VILLMERGEN



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie freundlich ein zur

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Freitag, 26. November 2010, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle "Dorf".

Der Gemeinderat

**Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang des Versammlungslokals abzugeben.
Ohne Stimmrechtsausweis dürfen Sie an der Gemeindeversammlung nicht teilnehmen.**

Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2010

Stimmrechtsausweis für: